



Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Bei Einführung von Smart Meter in Graz Gesundheitsauswirkungen minimieren und Bevölkerung informieren.

Smart Meter können nicht nur helfen, Strom und Gas zu sparen, sie setzen auch wirtschaftliche Anreize, um das Verbrauchsverhalten zu verändern. Über die Energieverbrauchsmessung hinaus versorgen sie sowohl die VerbraucherInnen als auch die Energieversorger und Netzbetreiber in kurzen Intervallen mit Daten. Die Energieversorger können diese Daten für ihr Lastmanagement und eine Verbesserung der Prognosen für die Energiebeschaffung verwenden und es können auch Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen angesteuert werden. VerbraucherInnen erhalten einen exakten Überblick über ihr Verbrauchsverhalten (z.B. Sichtbarmachung des Standby-Verbrauchs) und können durch variable Tarife dazu motiviert werden, über eine zeitlich verlegte Nutzung Kosten zu sparen.

Aber es gibt auch Kritik an den Smart Meter, insbesondere in der Frage des Datenschutzes. Die intelligenten Stromzähler helfen den VerbraucherInnen, Stromfresser zu identifizieren, die sekundengenaue Erfassung des Stromverbrauchs ermöglicht damit aber auch Rückschlüsse auf Anwesenheit, Tagesablauf und Freizeitgestaltung der KonsumentInnen. Daher wächst in vielen Ländern, wie in den USA, Italien, Schweden oder den Niederlanden der Widerstand gegen die Smart Meter. In Deutschland sprach man sich gegen eine flächendeckende Einführung der intelligenten Stromzähler aus und gab die Empfehlung aus, nur jene VerbraucherInnen, die viel Strom benötigen, mit Smart Meter auszustatten (siehe <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/anti-smart-meter-bewegung-widerstand-gegen-intelligente-stromzaehler-a-984085.html>). Dies auch, da die Kosten für einen flächendeckenden Einbau laut einem Gutachten im Auftrag des deutschen Bundeswirtschaftsministeriums die erwarteten Einsparungen deutlich übertreffen (<http://www.faz.net/aktuell/politik/energiepolitik/energie-intelligente-stromzaehler-sind-oft-unintelligent-12314372.html>).

Die kritischen Stimmen beziehen sich aber nicht nur auf den Bereich des Datenschutzes, Warnungen gibt es auch von der Österreichischen Ärztekammer, die Gesundheitsbedenken anführt (s. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120204_OTS0002/aerztekammer-neue-stromzaehler-fuehren-zu-mehr-elektrosmog). Sie steht damit nicht allein da. Mittlerweile warnen Gesundheitsexperten aus 20 Ländern vor Smart Metering (s. http://www.elektrosmognews.de/news/20121003_125754.html). Aus gesundheitlichen Gründen sind Smart Meter dann problematisch, wenn sie die Daten über Mobilfunk oder PLC (PLC steht für Powerline Communication via Stromleitung, übertragen. Damit geben diese Systeme Hochfrequenzwellen ab, die z.B. im Unterschied zu Emissionen von Handys oder anderen elektronischen Endgeräten im Haushalt nicht selbst steuerbar oder abschaltbar sind. Hochfrequenzstrahlung wurde von der WHO als möglicherweise krebserregend eingestuft. Wird hingegen über Netzwerkkabel (LAN-Kabel: Kupfer oder Glasfaserkabel zur Übertragung per Telefon, Internet oder Kabel-TV) gearbeitet, sind keine Emissionen für die EndverbraucherInnen zu erwarten.

Die Smart Meter basieren auf einer diesbezüglich unverbindlichen EU-Energieeffizienzrichtlinie, mittlerweile gibt es dazu in Österreich auch eine verbindliche Verordnung des Wirtschaftsministeriums. Sowohl Richtlinie als auch Verordnung halten sich bezüglich der konkreten Art der Datenerfassung bzw. -übermittlung jedoch zurück. Die Verordnung des Ministeriums spricht in § 1 allerdings ausdrücklich davon, dass dafür "eine leitungsgebundene Übertragung in Betracht zu ziehen ist" (siehe dazu: <http://www.diagnose-funk.org/>).

Anfang Juli 2013 hat der Nationalrat einige Neuerungen im Strom-Bereich beschlossen. Neu ist die Möglichkeit, online den Stromanbieter zu wechseln. Auch die Rahmenbedingungen für den Einsatz der als "Smart Meter" bekannten intelligenten Stromzähler wurden geändert und eine Widerspruchsmöglichkeit geschaffen. Wer den neuen Zähler nicht will, bekommt ihn also auch nicht. Der mit den neuen Geräten möglichen Ablesung im Viertelstundentakt muss explizit zugestimmt werden (siehe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007045>). Bedenklich bleibt, dass Hochfrequenzwellen nicht vor Wänden halt machen und bei PLC-Übertragung alle Verbraucher, die an der Trafostation angeschlossen sind, mit erhöhten Emissionen zu rechnen haben, unabhängig davon, ob sie selbst Smart Meter installiert haben oder nicht.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag

1. Die Stadt Graz möge als Eigentümerin an die Energie Graz herantreten und unter Hinweis auf die „Intelligente Messgeräte-Verordnung“ eine Systementscheidung in Richtung einer leitungsgebundenen Übertragung über Netzwerkkabel (LAN-Kabel, z.B. Kupfer oder Glasfaserkabel) anregen.

2. Auch mit den beiden anderen Anbietern im Grazer Stadtgebiet, Energie Steiermark und E-Werke Franz, sollen Gespräche geführt und eine leitungsgebundene Variante über Netzwerkkabel angeregt werden.
3. Die Stadt Graz möge über ihre hauseigenen Medien (BIG, Web Site) über Vor- und Nachteile von Intelligenten Messgeräten informieren und unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Probleme und mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder über die Opt out-Möglichkeit bei Smart Metern hinweisen.